

Nr. 3 | Mai 2019
ISSN 1661-5549

ecopolitics

politfocus sozialpolitik



Inhalt

Focusgeschäfte.....	3
① Vaterschaftsurlaub – auf in eine weitere Runde	3
② Revision des Versicherungsvertragsgesetzes	4
Bundesrat und Bundesverwaltung	7
Sozialpolitik allgemein	7
Soziale Sicherheit	9
Erwerbstätigkeit Einkommen	10
Kinder Jugendliche Familie	10
Chancengleichheit.....	11
Asyl Migration Integration.....	11
Internationale Sozialpolitik.....	12
Parlament	13
Rückblick Sondersession (07.–09.05.2019)	13
Nationalrat	13
Vorschau Sommersession (03.–21.06.2019)	14
In beiden Räten.....	14
Nationalrat	16
Ständerat.....	24
Interkantonale Gremien Verbände	31
Soziale Sicherheit	31
Impressum	33

Focusgeschäfte

① Vaterschaftsurlaub – auf in eine weitere Runde

Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie. Volksinitiative (18.052)

Pa.Iv. SGK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative – 2. Phase (18.441)

Pa.Iv. Caroni. Vaterschaftsurlaub. Do it yourself! – 1. Phase (18.444)

① Die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» will den Bund verpflichten, einen mindestens vierwöchigen gesetzlich vorgeschriebenen und über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigten Vaterschaftsurlaub einzuführen. Der Bundesrat anerkennt zwar das Anliegen des Vaterschaftsurlaubs, der Ausbau eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots hat für ihn jedoch Priorität. Ein solcher Vaterschaftsurlaub würde zudem die Wirtschaft mit zusätzlichen Abgaben belasten und die Unternehmen vor grosse organisatorische Herausforderungen stellen. Der Bundesrat beantragt deshalb dem Parlament, die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

⌘ Die Sozialkommission des Ständerates (SGK-SR) beschloss im Sommer 2018, der Volksinitiative einen indirekten Gegenentwurf in Form einer Kommissionsinitiative gegenüberzustellen (18.441). Diese Kommissionsinitiative sieht einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub vor, der vom Vater innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt am Stück oder tageweise bezogen werden kann. Die Väter sollen in dieser Zeit 80 Prozent ihres Lohns erhalten. Finanziert werden soll der Vaterschaftsurlaub gleich wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbsersatzordnung. Die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WBK-NR), der die Beratung der Volksinitiative zugewiesen worden war, hiess den Beschluss der SGK-SR vergangenen Herbst gut.

Der indirekte Gegenentwurf wurde sodann in die Vernehmlassung geschickt, wobei die Ergebnisse gemischt ausfielen: Bei den Kantonen begrüssen rund zwei Drittel die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs, ein Drittel ist dagegen – darunter die Kantone Aargau, Baselland und Zug. Vier Westschweizer Kantone würden einen längeren Urlaub vorziehen, es sind dies die Kantone Waadt, Neuenburg, Wallis und Genf. Bei den Parteien begrüssen sieben Parteien die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs, die FDP unterstützt den Urlaub mit Vorbehalten, die SVP lehnt ihn ab. Bei den Befürwortern unterstützen CVP und BDP den Gegenentwurf, die GLP erachtet ihn als Zwischenschritt zur Elternzeit. Einen längeren Vaterschafts- beziehungsweise Elternurlaub möchten EVP, GP und SP. Ein ähnliches Bild wie bei den Parteien zeigt sich bei den Verbänden: Arbeitnehmerorganisationen – darunter Travail.Suisse, der Schweizerische Gewerkschaftsbund und KV Schweiz – würden einen längeren Vaterschaftsurlaub vorziehen, zwölf Verbände aus Arbeitgeber- beziehungsweise Gewerbekreisen lehnen die Einführung eines Urlaubs ab.

II An ihrer Sitzung vom 16. April 2019 nahm die SGK-SR von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis. Sie hielt an ihrem Entwurf fest und hiess ihn in der Gesamtabstimmung mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gut. Eine Minderheit beantragt ihrem Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Volksinitiative (18.052) beantragt die Kommission ihrem Rat zur Ablehnung (mit 8 zu 4

Stimmen), eine Minderheit empfiehlt deren Annahme.

- ① Gemeinsam mit den beiden Vorlagen – Volksinitiative und Kommissionsinitiative – behandelt der Ständerat zudem die parlamentarische Initiative von Andrea Caroni (18.444). Mit dieser möchte er den Bundesrat beauftragen, das OR so zu ergänzen, dass ein Arbeitnehmer das Recht erhält, auf Wunsch seine gesetzlichen Ferien innerhalb eines bestimmten Zeitraums um die Geburt seines Kindes herum zu beziehen.
- II Die Sozialkommission des Ständerates (SGK-SR) befasste sich am 16. Mai 2019 mit der parlamentarischen Initiative Caroni und beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen ihrem Rat, dieser keine Folge zu geben. Nach Ansicht der Kommission stellt die heutige Praxis die Wünsche der Arbeitnehmer in Bezug auf Ferien bereits sicher. Die Kommission weist zudem auf ihren indirekten Gegenentwurf hin und sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf für andere Urlaubsmodelle.
- » Der Ständerat behandelt die drei Vorlagen gemeinsam am 20. Juni 2019.

Reaktionen

- ✗ Der schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) lehnt sowohl die Volksinitiative als auch den indirekten Gegenvorschlag ab. Das Anliegen schränke die unternehmerische Flexibilität ein und verbessere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht. Punkto Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien zeitlich flexible Arbeitsmodelle im Aufwind. Diverse Betriebe würden seit Langem massgeschneiderte Lösungen für einen Vaterschaftsurlaub anbieten. Die Arbeitgeber müssen weiterhin souverän in der Lage sein, nach ihren Möglichkeiten die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter aufzufangen und praktikable Vereinbarungen für einen Vaterschaftsurlaub zu treffen, so der Arbeitgeberverband.
- t Daniella Lützel Schwab, SAV, Ressortleiterin Arbeitsmarkt, T 044 421 17 17
- 🔗 Vollständige Meldung
- ✗ Der Verein «Vaterschaftsurlaub jetzt!» ist erfreut, dass die SGK-SR das Bedürfnis der Familien endlich anerkennt, hält aber an der Initiative fest, die 20 Tage Vaterschaftsurlaub fordert. Dies sei bereits ein Kompromiss. Der Vaterschaftsurlaub sei eine bescheidene Investition zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Antwort auf veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse, schreibt der Verein.
- t Adrian Wüthrich, Präsident Verein «Vaterschaftsurlaub jetzt!» und Präsident Travail.Suisse, M 079 287 04 93
- 🔗 Vollständige Meldung

② Revision des Versicherungsvertragsgesetzes

Versicherungsvertragsgesetz. Änderung (17.043)

Versicherungsvertragsgesetz. Totalrevision (11.057) (Abschreibung)

- ① Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) regelt das Vertragsverhältnis zwischen den Versicherungsunternehmen und ihren Kundinnen und Kunden. Es ist über hundert Jahre alt und genügt den Anforderungen und Bedürfnissen an ein modernes Gesetz nicht mehr. In einer Teilrevision 2006 wurden bereits einige vordringliche Punkte aufgenommen. Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament

2011 den Entwurf für eine Totalrevision (11.057). Allerdings ging der Vorschlag beiden Räten zu weit, und sie wiesen die Vorlage 2013 zurück an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine Teilrevision zu ausgewählten Punkten auszuarbeiten. In der Folge arbeitete eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe Vorschläge aus. Diese werden nun mit der Botschaft 17.043 dem Parlament unterbreitet. Berücksichtigte Punkte sind dabei Änderungen beim Widerrufsrecht, bei der vorläufigen Deckung bei der Verjährung, beim Kündigungsrecht und bei den Grossrisiken.

- II Der Nationalrat hat die Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes in der Sondersession beraten und in wesentlichen Punkten zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten entschieden. Die Ratslinke verlangte die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat, um die Vorlage zu überarbeiten. Die Anliegen der Versicherten seien auf der Strecke geblieben, es sei eher ein «Versicherungsinteressen-Schutzgesetz», wurde im Rat argumentiert. Der Nationalrat lehnte den Rückweisungsantrag aber mit 128 zu 53 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Doch auch von Seiten der Mitteparteien wurden die Vorschläge des Bundesrates als unausgewogen beurteilt. Bundesrat Ueli Maurer wies die Vorwürfe zurück. Man habe lediglich die Stellungnahmen in der Vernehmlassung berücksichtigt.

In der Detailberatung nahm der Nationalrat einige Anpassungen vor. Zentraler Punkt in der Debatte war Artikel 35, wonach die Versicherungen das Recht erhalten sollen, die Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Zwar ist dies bereits heute möglich, allerdings werden durch das Bundesgericht enge Schranken gesetzt. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Bestimmung würden den Versicherungen weitgehende Freiheiten eingeräumt. Eine Präzisierung im Gesetz fand jedoch keine Mehrheit und wurde mit 102 zu 88 Stimmen aus der Vorlage gestrichen. In der vorbereitenden Kommission hatten sich SVP und FDP noch dafür ausgesprochen. FDP-Sprecher Olivier Feller (VD) gestand ein, dass es «berechtigte Bedenken» der Versicherten gebe. Auch die SVP wollte nun doch beim geltenden Recht bleiben. Der Konsumentenschutz hatte bereits mit dem Referendum gegen das revidierte Versicherungsvertragsgesetz gedroht.

Ebenfalls für Diskussionen sorgte ein weiterer Punkt: das Recht der Versicherung, ihre Leistungen im Fall einer Krankheit oder eines Unfalls einzuschränken beziehungsweise einzustellen. Für Regula Rytz (GP/BE) ist dies «eine ungeheuerliche Frechheit», und sie fragte rhetorisch: «Wer braucht schon eine Versicherung, die sich bei einem laufenden Schadensfall davonschleichen kann?» Dieser Argumentation folgte der Rat und lehnte mit 133 zu 50 Stimmen die Vertragsbestimmungen ab, welche die Zahlungspflicht im Fall von Krankheit oder Unfall einschränken. Auch weitere Anträge, welche zugunsten der Versicherungen wären, lehnte der Rat ab. So sollen Krankenzusatzversicherungen grundsätzlich ausschliesslich von den Versicherten und nicht von den Versicherungen gekündigt werden dürfen. Zudem sollen die Versicherten das Recht erhalten, einen Vertragsschluss innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Eine Minderheit von Mitte-Links konnte sich gar mit der Forderung durchsetzen, dass dies sowohl beim Abschluss als auch bei wesentlichen Änderungen des Ver-

trages gilt. Weiter hiess der Rat eine Nachhaftung von fünf Jahren gut, das heisst, dass der Versicherer für erst später eintretende Schäden bis zu fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses leistungspflichtig bleibt.

In einigen Punkten folgte der Rat jedoch auch den Anträgen seiner vorbereitenden Kommission (WAK-NR). So hiess die grosse Kammer die Zulassung einer anderen Form der Schriftlichkeit gut, die den Nachweis durch Text erlaubt. Damit soll der elektronische Geschäftsverkehr erleichtert werden. Bei einer Vertragsverletzung soll zudem die Beweislast umgekehrt werden. Dies bedeutet, dass künftig die Versicherten nachweisen müssen, dass der Schaden ohnehin eingetreten wäre. Auch bei der Verjährungsfrist folgte der Rat seiner vorbereitenden Kommission und verlängerte diese von 2 auf 5 Jahre – eine Minderheit hatte 10 Jahre gefordert.

Im Rat unbestritten waren die Einführung der Rückwärtsversicherung, die gesetzliche Grundlage für die vorläufige Deckungszusage sowie die Vorschriften zur Mehrfachversicherung. In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat die Revision des Versicherungsvertragsgesetzes mit 124 zu 26 Stimmen bei 36 Enthaltungen gut, wobei die Vorlage insbesondere bei der SP und den Grünen auf Ablehnung stiess.

Stillschweigend hiess der Rat ferner die Abschreibung der Vorlage 11.057 im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage gut.

- » Die Vorlagen gehen nun an den Ständerat. Dessen vorbereitende Wirtschaftskommission (WAK-SR) hat diese noch nicht traktandiert.
- ✎ economiesuisse unterstützt im Grundsatz die Vorlage, es besteht jedoch noch Anpassungsbedarf. Eine Rückweisung lehnt economiesuisse ab. Grundsätzlich begrüsst die Wirtschaft eine abgespeckte Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes, die sich auf die absolut notwendigen Änderungen beschränkt. Insbesondere sei dem speziellen Schutzbedürfnis von Konsumenten und KMU Rechnung zu tragen.
- † Sandra Spieser, economiesuisse, Leiterin Bundeshausgeschäfte / Delegierte in Bern, T 031 311 62 96
- ☞ Vollständige Meldung
- ✎ Aus Sicht der Stiftung für Konsumentenschutz ist die Gesetzesvorlage in dieser Form weiterhin ungenügend. Statt des längst fälligen – und ursprünglich beabsichtigten – Ausgleichs im Kräfteverhältnis zwischen Versicherern und Versicherten, habe der Rat nur punktuelle Verbesserungen für die Konsumentinnen und Konsumenten beschlossen. Nun sei der Ständerat gefordert. Der Konsumentenschutz werde sich mit allen Mitteln für weitere deutliche Korrekturen zu Gunsten der Versicherten einsetzen, wie es in einer Mitteilung heisst.
- † Stiftung für Konsumentenschutz, T 031 370 24 24
- ☞ Vollständige Meldung

Reaktionen

Bundesrat und Bundesverwaltung

Sozialpolitik allgemein

Die Volksinitiative für ein Tier- und Menschenversuchsverbot ist zustande gekommen

① Die eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt», die am 18. März 2019 eingereicht wurde, ist formell zustande gekommen. Gemäss Prüfung der Unterschriftenlisten durch die Bundeskanzlei sind 123'640 der insgesamt 124'277 eingereichten Unterschriften gültig.

⌚ Bundeskanzlei, Kommunikation, T 058 462 37 91

📄 [Vollständige Meldung](#)

Die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» ist zustande gekommen

① Die eidgenössische Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern», die am 2. April 2019 eingereicht wurde, ist formell zustande gekommen. Wie die Prüfung der Unterschriftenlisten durch die Bundeskanzlei ergeben hat, sind insgesamt 109'332 von 109'753 eingereichten Unterschriften gültig.

⌚ Bundeskanzlei, Sektion Kommunikation, T 058 462 37 91

📄 [Vollständige Meldung](#)

Keine eidgenössische Volksabstimmung am 24. November 2019

① Wie der Bundesrat am 1. Mai 2019 beschlossen hat, wird auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 24. November 2019 verzichtet. Das nächste Datum für eine eidgenössische Volksabstimmung wird der 9. Februar 2020 sein. Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, welche Vorlagen an diesem Datum zur Abstimmung gelangen.

⌚ René Lenzin, Bundeskanzlei, T 058 462 54 93

📄 [Vollständige Meldung](#)

Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes: Referendum zustande gekommen

① Das Referendum gegen die Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung) vom 14. Dezember 2018 ist formell zustande gekommen. Das Referendumskomitee hat am 8. April 2019 70'359 Unterschriften eingereicht, wovon gemäss Überprüfung der Bundeskanzlei 67'494 Unterschriften gültig sind.

⌚ René Lenzin, Bundeskanzlei, T 058 462 54 93

📄 [Vollständige Meldung](#)

Bundesrat wird die Schlussfolgerungen aus Bundesgerichtsurteil ziehen

① Das Bundesgericht hat mit seinem Urteil vom 10. April 2019 die Volksabstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» vom 28. Februar 2016 aufgehoben. Der Bundesrat hat den Entscheid zur Kenntnis genommen und wartet nun die ausführliche schriftliche Urteilsbegründung ab. Basierend darauf wird er Schlussfolgerungen ziehen und das weitere Vorgehen festlegen.

⌚ André Simonazzi, Bundesratssprecher, T 058 462 37 03

📄 [Vollständige Meldung](#)

Erfreuliche finanzielle Aussichten für die öffentlichen Haushalte

① Die neuen Zahlen der Finanzstatistik zeigen, dass sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte in den Jahren 2017 bis 2019 äusserst positiv entwickelt hat. Besonders der Bund erzielte aufgrund der hohen Einnahmen aus der Ver-

rechnungssteuer sowie aus der direkten Bundessteuer grosse Überschüsse. Aber auch Kantone und Sozialversicherungen können mit positiven Saldi rechnen. Angesichts dieser positiven Lage kann in den nächsten Jahren bei Bund, Kantonen und Sozialversicherungen mit einer Entschuldung gerechnet werden.

† Philipp Rohr, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), T 058 465 16 06

🔗 Vollständige Meldung

Bundesrat stellt Weichen für die Weiterentwicklung der Zollverwaltung

① Das Parlament hatte im Herbst 2017 einen Verpflichtungskredit von knapp CHF 400 Millionen für das Transformationsprogramm DaziT gutgeheissen. Damit soll die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) insbesondere den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung begegnen. Um das Transformationsprogramm erfolgreich umzusetzen, muss sich auch die Organisation der EZV an die neuen Anforderungen orientieren. In seiner Sitzung vom 10. April 2019 hat der Bundesrat wichtige Grundsätze festgelegt. Im Zentrum der Neuausrichtung der EZV steht ein einheitliches Berufsbild. Dieses löst die bisherigen Berufe der Grenzwächterin und des Grenzwächters sowie der Zollfachfrau und des Zollfachmanns ab. Die Mitarbeitenden werden in einer neuen Einheit tätig sein, welche die bestehenden Grenzwachregionen und Zollkreise ablösen wird. Durch diese Massnahmen sollen die Mitarbeitenden flexibler einsetzbar werden, was es der EZV ermöglicht, besser auf Lageveränderungen einzugehen. Im Rahmen des Transformationsprozesses wird auch der Name der EZV angepasst. Die neue Verwaltungseinheit heisst künftig Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

† David Marquis, Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), T 058 462 67 43

🔗 Vollständige Meldung

Nationaler Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus: Umsetzung des Impulsprogramms

① Mit dem Impulsprogramm unterstützt der Bund im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus während fünf Jahren Projekte und Programme von Kantonen, Gemeinden, Städten und der Zivilgesellschaft. Die dafür nötige Verordnung wurde am 16. Mai 2018 gutgeheissen. Der Bund setzt dafür CHF 5 Millionen ein. Für bewilligte Projekte werden die Finanzhilfen seit diesem Jahr gesprochen. Die Umsetzung des Impulsprogramms dauert noch bis Mitte 2023. Die nächste Ausschreibung findet vom 1. April bis am 30. Juni 2019 statt. Weitere Gesuche zur finanziellen Unterstützung können in den Folgejahren wieder eingereicht werden.

† André Duvillard, Delegierter Sicherheitsverbund Schweiz, T 058 464 21 13

🔗 Vollständige Meldung

Bericht zur Frage der Kodifizierung eines Straftatbestands «Stalking»

① Im Auftrag der Rechtskommission des Nationalrates hat das Bundesamt für Justiz (BJ) einen Bericht zum Thema Stalking verfasst, der die Vor- und Nachteile der Kodifizierung eines spezifischen Stalking-Straftatbestands aufzeigt. In diesem Zusammenhang hat das BJ sowohl einen eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch, wie auch eine Ergänzung des bereits bestehenden Nötigungs- bzw. Drohungstatbestandes geprüft.

† Gabriella D'Addario Di Paolo, Bundesamt für Justiz (BJ), T 058 462 40 95

🔗 Vollständige Meldung

Soziale Sicherheit

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zu STAF-Verordnungen

① Zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) hat der Bundesrat am 10. April 2019 drei Verordnungen in die Vernehmlassung geschickt, welche bis zum 17. Juli 2019 dauert. Konkret handelt es sich um die neue Verordnung über den steuerlichen Abzug auf Eigenfinanzierung juristischer Personen, die Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern sowie die Verordnung 1 des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern (bisher Verordnungen über die pauschale Steueranrechnung). Die Verordnungen werden zusammen mit dem Gesetz auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Zusätzlich wird der Bundesrat auch eine Verordnung zur Patentbox erlassen und die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich anpassen, welche bereits 2017 in der Vernehmlassung waren.

⌚ Joel Weibel, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Spezialist Kommunikation, T 058 464 90 00

🔗 Vollständige Meldung

Konsolidierte Rechnung: Positives Ergebnis trotz Verlust bei Sozialversicherungen

① Der Bundesrat hat am 10. April 2019 die konsolidierte Rechnung für das Jahr 2018 genehmigt. Die konsolidierte Rechnung Bund (KRB) bietet einen Gesamtüberblick über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes. Im Gegensatz zur Bundesrechnung berücksichtigt sie auch die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen. Die KRB schliesst 2018 mit einem Jahresergebnis von CHF 5,7 Milliarden ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von CHF 3,1 Milliarden zu verzeichnen. Grund für diese Abnahme sind die negativen Rechnungsabschlüsse der Sozialversicherungen, welche im Vergleich zum Vorjahr markant schlechter ausfallen.

⌚ Philipp Rohr, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), T 058 465 16 06

🔗 Vollständige Meldung

Arbeitslosenversicherung: Abschluss der Jahresrechnung 2018

① Die Arbeitslosenversicherung (ALV) konnte das Rechnungsjahr 2018 mit einem Überschuss von CHF 1,17 Milliarden abschliessen. Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 118'103 Arbeitslose registriert, das entspricht einer Quote von 2,6 Prozent. Aufgrund des Überschusses konnte die ALV ein Darlehen von CHF 1,1 Milliarden an die Bundestresorerie zurückbezahlen, womit die Darlehensschulden von total CHF 2,2 Milliarden auf CHF 1,1 Milliarden sinken. Die Prognose zur Arbeitsmarktentwicklung lässt erwarten, dass die restlichen Darlehensschulden vollständig beglichen werden können und die Arbeitslosenversicherung bis Ende Dezember 2019 vollständig entschuldet werden kann.

⌚ Oliver Schärli, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), T 058 462 28 77

🔗 Vollständige Meldung

Berufliche Vorsorge: Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2018

① Am 14. Mai 2019 wurde der siebte Tätigkeitsbericht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) publiziert. Darin wurden die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen vorgestellt. Die Verzinsung der

obligatorischen BVG-Altersguthaben blieb 2018, wie schon im Vorjahr, auf mindestens 1,00 Prozent. Im Durchschnitt sank sie jedoch auf 1,46 Prozent bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (2017: 2,09%) sowie auf 1.62 Prozent bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie (2017: 2,64%). Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite war 2018 negativ, weshalb sich die Deckungssituation deutlich verschlechtert hat. Mittelfristig rechnet die OAK BV mit weiteren Rückschlägen wie 2018. Sowohl die paritätischen Organe als auch die Politik seien in der Pflicht zu handeln.

☎ Pierre Triponez, OAK BV, T 058 462 48 22

📄 [Vollständige Meldung](#)

Deutschsprachige Minister für Soziales unterzeichnen Erklärung zur Digitalisierung

Erwerbstätigkeit | Einkommen

① Ende April trafen sich in Zürich auf Einladung von Bundesrat Alain Berset die deutschsprachigen Sozialministerinnen und -minister zum Wissens- und Erfahrungsaustausch. Thema des Treffens waren die neuen Arbeitsformen im Zuge der Digitalisierung, insbesondere die Erwerbsarbeit in der Plattformökonomie und ihre Folgen für den sozialen Schutz. In einer gemeinsamen Erklärung halten die Vertreterinnen und Vertreter der fünf Länder fest, dass ein guter sozialer Schutz und die Weiterbildung aller Erwerbstätigen auch in einer sich rasch verändernden Arbeitswelt sichergestellt werden muss.

☎ Peter Lauener, Departement des Innern (EDI), Pressesprecher, M 079 650 12 34

📄 [Vollständige Meldung](#)

5. Nationale Konferenz «Ältere Arbeitnehmende» zu Wiedereingliederung und soziale Absicherung

① In Bern trafen sich Vertreter von Bund, Kantonen und Sozialpartner zur fünften Nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin. Mit der an der Konferenz verabschiedeten Roadmap erhalten die kantonalen Arbeitsmarktbehörden den Auftrag für die Ausarbeitung eines Aktionsplans, der die Beratungs-, Wiedereingliederungs- und Vermittlungsdienstleistungen der RAV zu Gunsten der älteren Stellensuchenden stärken soll.

☎ Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Kommunikation, T 058 462 20 07

📄 [Vollständige Meldung](#)

Schwachstellen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht beseitigen

Kinder | Jugendliche | Familie

① Bei der KESB gibt es gemäss einem Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Justiz (BJ) Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere bei der Frage, wie nahestehende Personen besser in die Verfahren und Entscheide der KESB einbezogen werden können. Eine Expertengruppe unter der Leitung des BJ soll nun prüfen, ob ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und bei Bedarf einen Vorentwurf für eine Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes erarbeiten, welche bis Ende 2019 in die Vernehmlassung geschickt würde.

☎ David Rüetschi, Bundesamt für Justiz (BJ), T 058 462 44 18

📄 [Vollständige Meldung](#)

Fortschritte und Baustellen der Geschlechtergleichstellung

Chancengleichheit

- ① Das Bundesamt für Statistik hat die 5. Ausgabe der Taschenstatistik über die Gleichstellung von Frau und Mann veröffentlicht. Die Statistik zeigt auf, dass junge Frauen heute über einen gleich guten oder sogar höheren Bildungsstand als junge Männer verfügen. Ausserdem hat sich die geschlechtsspezifische Berufs- und Studienfachwahl in den letzten Jahren aufgeweicht. Frauen sind zudem deutlich häufiger erwerbstätig und bei beiden Geschlechtern hat die Teilzeitarbeit zugenommen, sodass sich in den Familien eine gleichmässigerer Erwerbsbeteiligung abzeichnet. Allerdings ist bei der Lohngleichheit und bei der Besetzung von politischen Ämtern eine Stagnation oder sogar ein Rückschritt in der Entwicklung zur Geschlechtergleichstellung zu beobachten. Auch die Ausübung der Hausarbeiten ist weiterhin ungleich verteilt und wird hauptsächlich von Frauen übernommen.
- ⌘ Katja Branger, Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Demografie und Migration, T 058 463 63 03

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Integrationsagenda Schweiz: Start am 1. Mai

Asyl | Migration | Integration

- ① Im Rahmen seiner Sitzung vom 10. April 2019 genehmigte der Bundesrat die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und die Abgeltung der Kantone für die Zusatzkosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Inkraftsetzung erfolgte per 1. Mai 2019. Zugleich mit der Integrationsagenda haben sich Bund und Kantone auf ein System zur fairen Abgeltung der Zusatzkosten für unbegleitete minderjährige Personen aus dem Asylbereich geeinigt: Die Kantone erhalten neu CH 86 (statt CHF 50) pro Tag und Person.
- ⌘ Staatssekretariat für Migration (SEM), Information und Kommunikation, T 058 465 78 44

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich

- ① Das Parlament hiess am 14. Dezember 2018 eine Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) gut. Für die entsprechenden Verordnungsänderungen hat der Bundesrat nun am 1. Mai 2019 ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Gesetzesänderung zielt darauf ab, den jüngsten Entwicklungen des nationalen und internationalen Rechts sowie der Praxis im Migrationsbereich Rechnung zu tragen. Die Anpassungen betreffen die Entschädigungspflicht für Unternehmen, die Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden, das Informationssystem eRetour des Staatssekretariats für Migration, Massnahmen zur Datensicherheit, die Videoüberwachung inner- und ausserhalb der Bundesasylzentren sowie Reiseverbote für Asylsuchende in die Nachbarstaaten ihrer Herkunftsländer. Die Vernehmlassung endet am 22. August 2019.
- ⌘ Emmanuelle Jaquet von Sury, Staatssekretariat für Migration (SEM), Pressesprecherin, T 058 465 00 59

🔗 [Vollständige Meldung](#)

Asylgesuche: Dublin-Verfahren und beschleunigte Verfahren haben Priorität

① Seit am 1. März 2019 das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten ist, wendet das Staatssekretariat für Migration (SEM) in den Bundesasylzentren eine angepasste Behandlungsstrategie an. Asylgesuche, die in einem beschleunigten Verfahren oder im Dublin-Verfahren erledigt werden können, werden nun mit höherer Priorität behandelt, als Gesuche, bei denen ein erweitertes Verfahren nötig ist. Gesuche von Personen, die für den Schengen-Raum nicht visumpflichtig sind oder aus einem sicheren Herkunftsland stammen, werden rasch bearbeitet. Seit 1. März werden die meisten Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen rechtskräftig abgeschlossen.

⌚ Staatssekretariat für Migration (SEM), Informationsdienst, T 058 465 78 44

📄 Vollständige Meldung

Ausschreibung Betreuungsdienstleistungen in den Bundesasylzentren

① Am 8. Mai 2019 schrieb das Staatssekretariat für Migration (SEM) das Mandat für die Betreuungsdienstleistungen der Bundesasylzentren vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 aus. Die bestehenden Verträge laufen Ende dieses Jahr aus. Die Ausschreibung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Eingabefrist dauert 42 Tage.

⌚ SEM, Informationsdienst, T 058 465 78 44

📄 Vollständige Meldung

Krankenpflegeversicherer für Asylsuchende in Bundesasylzentren bestimmt

① Gemäss revidiertem Asylgesetz halten sich Asylsuchende in der Schweiz während maximal 140 Tagen in den Bundesasylzentren (BAZ) auf. Während dieser Zeit übernimmt der Versicherer CSS die anfallenden Gesundheitskosten. Per 1. Juni 2019 nimmt die CSS alle asylsuchenden und ausreisepflichtigen Personen, die sich in den BAZ aufhalten, in die obligatorische Krankenversicherung auf. Wie die Rahmenvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und CSS vorsieht, werden die Asylsuchenden in ein bereits bestehendes Hausarztmodell aufgenommen. Da auf eine öffentliche Ausschreibung keine Offerten eingegangen sind, entspricht die freihändige Direktvergabe des Mandats an die CSS der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen.

⌚ SEM, Information und Kommunikation, T 058 465 78 44

📄 Vollständige Meldung

Internationale Sozialpolitik

Schweiz und Bangladesch formalisieren ihre Zusammenarbeit im Rückkehrbereich

① Gemeinsam mit Bangladesch regelte die Schweiz im Rahmen von bilateralen Treffen die operationelle Zusammenarbeit im Rückkehrbereich. Damit verpflichtet sich Bangladesch, die Schweiz bei Identitätsabklärungen zu unterstützen und ihre abgewiesenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Grundlage für diese Zusammenarbeit bildet eine Vereinbarung vom September 2017, die Bangladesch mit der Europäischen Union abgeschlossen hat.

⌚ SEM, Information und Kommunikation, T 058 465 78 44

📄 Vollständige Meldung

Parlament

Rückblick Sondersession (07.–09.05.2019)

Nationalrat

Versicherungsvertragsgesetz. Änderung (17.043)

- ① Siehe Focusgeschäft Seite 4.
- » Die Vorlagen gehen nun an den Ständerat. Dessen vorberatende Wirtschaftskommission (WAK-SR) hat diese noch nicht traktandiert.

Versicherungsvertragsgesetz. Totalrevision (11.057) (Abschreibung)

Kt. Iv. AG. Abschaffung der Heiratsstrafe (16.318)

- ① Der Kanton Aargau fordert den Bund mit der Standesinitiative auf, die Diskriminierung verheirateter Paare und Paare in eingetragenen Partnerschaften gegenüber Konkubinatspaaren sowohl in steuer- als auch in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu beseitigen.
- » Der Ständerat führte die Diskussion zur Abschaffung der Heiratsstrafe in der Frühjahrsession 2018. Der Bundesrat informierte damals, dass die Botschaft für das Projekt eigentlich stehe und in Kürze an das Parlament überwiesen werde (die Botschaft 18.034 wurde einen Monat später denn auch überwiesen). Schliesslich entschied der Ständerat, der Standesinitiative mit 25 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen keine Folge zu geben.
- II Der Nationalrat behandelte die Standesinitiative des Kantons Aargau am 9. Mai 2019 und hiess sie mit 102 zu 74 Stimmen bei 1 Enthaltung gut. Die Benachteiligung verheirateter Paare gegenüber Konkubinatspaaren soll beseitigt werden, sowohl bei den Steuern als auch bei den Sozialversicherungen. Damit setzte der Rat ein weiteres Zeichen gegen die Heiratsstrafe. Nun ist erneut der Ständerat am Zug, der die Standesinitiative in der Frühjahrsession 2018 abgelehnt hatte. Das Thema sei aktueller denn je, sagte Kommissionsprecher Marcel Dettling (SVP/SZ). Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass mit einem Ja der nötige Druck aufrechterhalten würde. Allerdings habe die Kommission vor dem Bundesgerichtsentscheid zur Volksinitiative der CVP über die Heiratsstrafe beraten. Die Gegnerinnen und Gegner argumentierten, es brauche den Vorstoss nicht. Der Bundesrat hat bereits eine Vorlage zur Abschaffung der Heiratsstrafe ans Parlament geschickt. Diese liegt jedoch auf Eis.
- » Wie es mit dem Dossier weiter geht, ist nach dem Bundesgerichtsurteil vom April unklar. Das Bundesgericht hob die Abstimmung zur knapp abgelehnten Volksinitiative der CVP auf, weil die Verwaltung im Vorfeld falsche Zahlen geliefert hatte. Nun ist unklar, ob die Abstimmung wiederholt wird und was das für die hängige Vorlage bedeutet.

Vorschau Sommersession (03.-21.06.2019)

In beiden Räten

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG). Änderung (18.029)

① Das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) enthält Regelungen, die vom Grundsatz her – abgesehen von der beruflichen Vorsorge – in allen Sozialversicherungszweigen zur Anwendung kommen. Aufgrund verschiedener Revisionsanliegen aus dem Parlament, aus der Rechtsprechung und Lehre sowie aus der Vollzugspraxis soll eine Reihe von Bestimmungen angepasst werden.

⚡ Der Ständerat hiess den Entwurf in der Herbstsession 2018 einstimmig mit 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut, wich jedoch in einigen Punkten vom Entwurf des Bundesrates ab. So folgte er dem Antrag seiner Kommission (SGK-SR) und hiess die Anpassung stillschweigend gut, den Begriff der Mehrkosten mit «angemessene» zu ergänzen. Stillschweigend lehnte der Rat zudem den Vorschlag des Bundesrates ab, der Bundesversammlung die Befugnis zu erteilen, Sozialversicherungsabkommen mit einfachem Bundesbeschluss zu genehmigen und damit vom fakultativen Referendum auszunehmen. Ferner strich der Ständerat den Zusatz beim Artikel zum Vorbescheid, der eine 10-Tage-Frist für Einwände bei Verfügungen über die vorsorgliche Einstellung von Leistungen vorsah. Bei den übrigen Bestimmungen folgte die kleine Kammer dem Antrag des Bundesrates.

Der Nationalrat behandelte die Vorlage in der Frühjahrsession 2019. Einen Nichteintretensantrag lehnte der Rat mit 133 zu 51 Stimmen ab. In der anschliessenden Detailberatung stimmte der Nationalrat – wie bereits der Ständerat – einer Verschärfung der Regeln gegen Sozialversicherungsmissbrauch zu. So sollen Personen, die sich mit falschen Angaben Versicherungsleistungen erschleichen, die Mehrkosten von Observationen tragen müssen. Jedoch verzichtet der Nationalrat darauf zu präzisieren, dass die Mehrkosten «nur in angemessener Weise» überwält werden dürfen. Kosten sollen auch dann überwält werden können, wenn eine Versicherungsleistung «in anderer rechtswidriger Leistung» erschlichen wurde. Wenn sich jemand dem Strafvollzug entzieht, sollen die Versicherungsleistungen zudem gemäss dem Willen des Nationalrates sistiert werden. Er nahm damit eine leichte Verschärfung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates und dem Ständerat vor. Dieser sah lediglich eine Kann-Formulierung vor. Bei der Rückforderungsfrist von unrechtmässig bezogenen Leistungen schloss sich die grosse Kammer dem Ständerat an und verlängerte diese von einem auf drei Jahre. Auch beim Thema der Verfahrenskosten schloss sich der Nationalrat dem Ständerat an, wonach die Kostenpflicht neben der IV auch bei den anderen Sozialversicherungen eingeführt werden soll. Bei der Frage, ob Sozialversicherungsabkommen vom fakultativen Referendum ausgeschlossen werden sollen oder nicht, folgte die grosse Kammer ebenfalls dem Ständerat und lehnte dies ab. In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat die Vorlage mit 132 zu 52 Stimmen gut.

⚡ Die Vorlage geht aufgrund der Differenzen zurück an den Ständerat. Dessen

vorberatende Sozialkommission (SGK-SR) hat die Vorlage am 15./16. April 2019 behandelt. Sie beantragt ihrem Rat, mit Ausnahme von Artikel 21 Absatz 5 bei allen Differenzen dem Nationalrat zu folgen. Bei Artikel 21 Absatz 5 hatte der Nationalrat beschlossen, dass Versicherungsleistungen sistiert werden, wenn sich jemand dem Strafvollzug entzieht. Der Bundesrat und auch Ständerat hatten eine Kann-Formulierung vorgesehen, wonach lediglich die Möglichkeit für das Aussetzen der Versicherungsleistungen besteht.

- » Der Ständerat behandelt die Differenzen am 3. Juni 2019, der Nationalrat eventuell am 5. Juni 2019.
- ① Die Revision des Bundesgesetzes ist nötig geworden aufgrund der Änderung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Dem öffentlichen Beschaffungswesen kommt eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu.
- » Der Nationalrat behandelte die Vorlage als Erstrat in der Sommersession 2018, der Ständerat folgte als Zweitrat in der Wintersession 2018. In der Frühjahressession 2019 eröffnete der Nationalrat die Differenzbereinigung: Dabei hielt er in einigen grossen Streitpunkten an seiner Position fest. So will er das Preisniveau anderer Länder nicht berücksichtigen (Art. 29). Allerdings ging er mit der Kann-Formulierung in Abs. 2 einen Schritt auf den Ständerat zu («[Die Auftraggeberin] kann ausserdem das unterschiedliche Preisniveau am ausländischen Leistungsort berücksichtigen»). Festhalten will der Nationalrat auch am Leistungsortsprinzip bei Aufträgen im Inland (Art. 12) sowie an der Ausnahme von Organisationen der Arbeitsintegration vom Gesetz (Art. 10). Allerdings soll die Stromproduktion nach dem Willen des Nationalrates dem Gesetz unterstellt werden (Art. 4), der Ständerat hatte hier eine Ausnahme vorgesehen. Beim Zweckartikel (Art. 2) sind sich beide Räte einig, das Wort «fair» in die Formulierung aufzunehmen, also: «die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen». Ebenfalls Einigkeit besteht darin, dass Umweltstandards berücksichtigt werden sollen (Art. 3).
- » Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-SR) beantragt ihrem Rat neun Differenzen aufrechtzuerhalten, u.a. bei den genannten Artikeln 10, 12 und 29. Weiter soll das «vorteilhafteste Angebot» als Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis definiert werden (Art. 3, Art. 41 Abs. 1) und Sektoren in denen «de jure» Wettbewerb herrscht, sollen von der Unterstellung ausgenommen werden (Art. 7). Bei Art. 24 Abs. 2 beantragt die Kommission ein Rückkommen: Der Absatz 2 soll mit «Preise und Gesamtpreise» ergänzt werden, damit Nachverhandlungen beim Preis noch klarer ausgeschlossen werden. Dem Rückkommen muss die WAK-NR jedoch zuerst zustimmen.
- » Der Ständerat behandelt die Vorlage am 5. Juni 2019. Weitere Termine zur Differenzbereinigung sind im Nationalrat der 12. Juni und im Ständerat der 13. Juni 2019.
- ① Der Bundeshaushalt (19.003) schliesst das Jahr 2018 mit einem ordentlichen Überschuss von CHF 2,9 Milliarden ab. Budgetiert waren 0,3 Milliarden. Massgeblich zum guten Ergebnis tragen die höheren Einnahmen aus der Verrech-

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision (17.019)

Staatsrechnung 2018 (19.003)

Voranschlag 2019. Nachtrag I (19.007)

nungssteuer und der direkten Bundessteuer bei. Weiter beantragt der Bundesrat dem Parlament die Zustimmung zu 9 Kreditnachträgen (19.007) im Umfang von CHF 75 Millionen. Davon entfällt ein überwiegender Teil auf die Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (CHF 58,5 Mio.). Weitere Punkte betreffen den Handlungsspielraum beim Personalaufwand betreffend «Cyber-Defence» (CHF 11,5 Mio.) und den Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016-2019 (CHF 10 Mio.)».

- II Die Finanzkommission des Ständerates (FK-SR) beantragt ihrem Rat einstimmig die Nachtragskredite zu genehmigen und die Staatsrechnung zu genehmigen. Ihre nationalrätliche Schwesterkommission wird erst nach Redaktionsschluss Entscheidungen bekannt geben.
- » Der Ständerat behandelt die beiden Vorlagen am 6. Juni, der Nationalrat am 17. Juni 2019.

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2018. Bericht (19.006)

① Mit dem Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahre 2018 gibt die Landesregierung Auskunft über den Erfüllungsstand von überwiesenen Vorstössen. Im Kapitel I sind die Vorstösse enthalten, welche der Bundesrat zur Abschreibung beantragt.

- II Der Bericht wird in allen Legislativkommissionen beider Räte behandelt. Die Kommissionen haben die Möglichkeit, ihrem Rat die Abschreibung eines Vorstosses zur Ablehnung zu beantragen, also den Bundesrat zu beauftragen weitere Schritte zur Erfüllung zu unternehmen.

Die Anträge der Kommission werden erst publiziert, wenn alle Kommissionen den Bericht beraten haben. Dies wird erst nach Redaktionsschluss der Fall sein.

- » Der Ständerat wird über die Anträge am 6. Juni entscheiden, der Nationalrat am 18. Juni 2019.

Nationalrat

Bundesratsgeschäfte

Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise- und Ausreisensystems EES (18.087)

① Die Botschaft bezieht sich auf die Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise- und Ausreisensystems (EES) und die damit notwendigen Anpassungen auf Gesetzesstufe (Entwurf 1). Unabhängig davon enthält sie eine weitere Anpassung (Entwurf 2) des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG).

- » Der Ständerat trat in der Frühjahrsession 2019 ohne Gegenantrag auf die Vorlage ein. In der Detailberatung folgte er oppositionslos dem Entwurf des Bundesrates. Einzig bei Art. 103a bis 103g des Entwurfes 1 nahm er eine redaktionelle Anpassung vor (Enumeration), was aber keine Änderung des Inhaltes darstellt. In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf 1 einstimmig mit 39 Stimmen und der Entwurf 2 ebenfalls einstimmig mit 37 Stimmen gutgeheissen. Damit sprach sich der Ständerat für die Übernahme der Rechtsgrundlagen und der entsprechenden Anpassungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes aus.

OR. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz (13.094)

- II Auch für die staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-NR) war die Übernahme der Rechtsgrundlagen weitgehend unbestritten, sie stimmte der Vorlage mit 18 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Eine Minderheit beantragt Nicht-eintreten, da nicht eine solch grosse Datenmenge auf Vorrat gesammelt werden soll.
- » Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 3. Juni 2019.
- ① Mit dieser Vorlage wird der Auftrag der Motion Gysin (03.3212) umgesetzt. Die Voraussetzungen, unter denen eine unerlaubte Handlung oder eine andere Unregelmässigkeit gemeldet werden kann, werden im Obligationenrecht geregelt. Die von der Rechtsprechung vorgegebenen Kriterien werden berücksichtigt und näher ausgeführt. Der Schutz vor einer Kündigung nach einer rechtmässigen Meldung wird nicht ausgebaut.
- » Beide Räte hatten die Vorlage in der Sommer-, bzw. Herbstsession 2015 zurück an den Bundesrat gewiesen mit dem Auftrag, den Entwurf verständlicher und einfacher zu formulieren. An der Grundstruktur der Vorlage solle jedoch festgehalten werden, namentlich was die Kaskade (Arbeitgeber, Behörde, Öffentlichkeit) sowie den Anreiz für die Schaffung interner Meldestellen betreffe.
- II Die Rechtskommission der Nationalrates (RK-NR) entschied am 2. Mai 2019 die überarbeitete Version des Bundesrates abzulehnen (19 zu 4 Stimmen). So sei diese immer noch sehr kompliziert. Auch haben die Anhörungen gezeigt, dass die Lösung von den Sozialpartnern in weiten Teilen nicht mehr unterstützt werde und viel Skepsis hervorrufe. Zudem habe sich inzwischen ein Meldemechanismus etabliert. Eine Minderheit unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, da eine klare gesetzliche Regelung der heutigen Situation vorzuziehen sei.
- » Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 3. Juni 2019.

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Kosovo (18.086)

- ① Mit dem vorliegenden Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Kosovo wird wieder eine völkerrechtliche Grundlage für die Koordinierung der Sozialversicherungen beider Staaten geschaffen und damit ein seit April 2010 dauernder vertragsloser Zustand beendet.
- » Mit 38 zu 1 Stimme hiess der Ständerat den Entwurf in der Frühjahrsession 2019 mit einer Änderung gut: Der Bundesrat hatte beantragt, das Abkommen nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Nach Ansicht des Bundesrates sollen Standardabkommen mit ungefähr dem gleichen Wortlaut wie Verträge mit anderen Vertragsstaaten nicht mehr dem Staatsvertragsreferendum unterstehen. Die Kommission beantragte hingegen, Artikel 2 des Beschlusses abzuändern und das vorliegende Abkommen dem fakultativen Referendum zu unterstellen, was der Rat gut hiess.
- II Als nächstes ist nun der Nationalrat am Zug. Dessen vorberatende Sozialkommission (SGK-NR) beantragt mit 17 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Abkommen zu genehmigen. Die Kommissionsmehrheit will jedoch – anders als der Ständerat – das Abkommen nicht dem fakultativen Referendum unterstellen (mit 16 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung).
- » Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 5. Juni 2019.

Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative (17.060)

OR. Aktienrecht – Entwurf 2 (16.077)

- ① Die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» verlangt vom Bund, gesetzliche Massnahmen zu treffen, damit die Wirtschaft die Menschenrechte und den Umweltschutz auch im Ausland respektiert.
- ⌘ Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Initiative ohne Gegenentwurf und ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Die Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) hat sich jedoch im April 2018 dafür ausgesprochen, für die «Konzernverantwortungsinitiative» einen indirekten Gegenentwurf im Rahmen der Aktienrechtsrevision (16.077) auszuarbeiten. In der Sommersession 2018 entschied der Nationalrat, diese Vorlage zu teilen: Alle Bestimmungen betreffend Initiative wurden in einen Entwurf 2 überführt. Der Ständerat seinerseits entschied in der Wintersession 2018, zwar auf die Revision des Aktienrechts einzutreten, die Vorlage jedoch an die Kommission zurückzuweisen. In der Frühjahressession 2019 beschäftigte sich die kleine Kammer erneut mit dem indirekten Gegenentwurf und entschied mit 22 zu 20 Stimmen nicht auf diesen einzutreten. Bezüglich Volksinitiative entschied die kleine Kammer mit 25 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diese zur Ablehnung zu empfehlen
- II Die Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) beantragt ihrem Rat am Eintreten auf den indirekten Gegenentwurf festzuhalten. Der Mehrheit der Kommission ist weiterhin der Ansicht, dass das Anliegen der Initiative berechtigt ist und mit dem indirekten Gegenentwurf deren Rückzug ermöglicht werden kann. Eine inhaltliche Beratung des Gegenentwurfs konnte die Kommission aus Verfahrensgründen noch nicht führen, allerdings hat sie einige Grundsätze festgehalten: So soll sich dieser auf den Entwurf der beiden Rechtskommissionen stützen. Jedoch solle die Haftungsregelung gestrichen werden und auf die ohnehin geltenden Haftungsbestimmungen des Zivilrechts verwiesen werden. Ebenfalls gestrichen werden soll die Subsidiaritätsklausel. Haftungsansprüchen sollen in einem ersten Schritt über Verfahren vor dem Nationalen Kontaktpunkt (NKP) behandelt werden. Die Volksinitiative beantragt die Kommission mit 14 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.
- ⌘ Der Nationalrat behandelt die beiden Vorlagen am 13. Juni 2019.

Parlamentarische Initiativen | Standesinitiativen

Pa.Iv. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament (15.438)

- ① Mit seiner parlamentarischen Initiative fordert Didier Berberat (SP/NE) eine Akkreditation von Lobbyisten, ein öffentlich einsehbares Register der Akkreditierungen, eine Offenlegung der Mandate sowie eine Sanktion bei Umgehung der Regeln.
- ⌘ Der Ständerat behandelte die Initiative in der Wintersession 2018. Nachdem ohne Gegenantrag auf die Vorlage eingetreten war, behandelte er zwei Minderheitsanträge und damit zwei mögliche Alternativen zum heutigen System. Die Minderheit I (Comte) forderte, auch weiterhin zwei Badges zuzulassen, für Agenturlobbyisten aber eine Ausnahme zu machen. Deren Badges würden neu von der Verwaltungsdelegation vergeben. Raphaël Comte (FDP/NE) argumentierte dahingehend, dass bei der Vergabe der Badges an Agenturlobbyisten

das Risiko bestünde, plötzlich mit Interessen in Verbindung gebracht zu werden, die nicht beabsichtigt waren, da die Agentur allenfalls andere/zusätzliche Mandate übernommen hatte. Die Minderheit II (Bruderer Wyss) beantragte den vollständigen Systemwechsel, wonach jede Person Zutritt zum Parlament hat, der die Personalien, die Gründe sowie die Interessenbindung offenlegt. Pascale Bruderer Wyss (SP/AG) begründete ihre Minderheit dahingehend, dass künftig auf die merkwürdige Verbandelung zwischen Lobbyisten und Ratsmitgliedern verzichtet werden und damit mehr Transparenz geschaffen werden soll. Der Rat lehnte beide Minderheiten ab, einmal mit 22 zu 15 Stimmen (Minderheit I) und einmal mit 23 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung (Minderheit II). Damit schloss sich die kleine Kammer dem Modell der Mehrheit an. Dieses sieht vor, dass auch weiterhin jedes Ratsmitglied 2 Zutrittsausweise abgeben kann, allerdings müssen die Räte neu angeben, ob es sich um Familienmitglieder, persönliche Mitarbeitende oder Interessenvertretende handelt. Letztere müssen zudem offenlegen, in wessen Auftrag sie tätig sind, ebenso müssen Agenturlobbyisten ihren Arbeitgeber nennen. Auch Tagesgäste sollen nach dem Willen des Ständerates weiterhin zulässig sein, diese müssen aber vom Ratsmitglied begleitet werden. Die grosse Kammer hiess sodann in der Gesamtabstimmung die Anpassungen des Parlamentsgesetzes mit 24 zu 14 Stimmen und die dazugehörigen Verordnungen mit 25 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

II Die Vorlage geht damit an den Nationalrat. Dessen vorberatende Kommission (staatspolitische Kommission SPK-NR) hat die Vorlage am 23./24. Mai 2019 und damit nach Redaktionsschluss traktandiert.

» Der Nationalrat behandelt die parlamentarische Initiative am 18. Juni 2019.

Kt.Iv. St. Gallen. Befreiung der Altersvorsorgegelder in der Schweiz von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank (17.305)

① Der St. Galler Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, die Rechtsgrundlagen für die Nationalbank, AHV, BVG, Vorsorgeversicherungen und Stiftungen so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Schweizer Vorsorgeunternehmungen, namentlich öffentliche und private Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds und die Freizügigkeitsstiftungen der 2. Säule sowie Institutionen der 3. Säule von den Negativzinsen der Nationalbank ausgenommen werden.

» In der Sommersession 2018 entschied der Ständerat die Standesinitiative abzulehnen (32 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen).

II Auch die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-NR) beantragt die Ablehnung.

» Der Nationalrat behandelt die Standesinitiative am 11. Juni 2019.

Kt.Iv. Graubünden. Aufstockung des Grenzwachtkorps (17.318)

① Mit ihren Standesinitiativen fordern die Kantone Wallis und Graubünden eine Aufstockung des Grenzwachtkorps.

» Der Ständerat behandelte die beiden Standesinitiativen gemeinsam in der Frühjahrsession 2019. Dabei hiess er den Antrag auf Abschreibung der beiden Initiativen gut. Der Ständerat erachtete das Hauptanliegen der Standesinitiativen als erfüllt, da im Rahmen des Budgets 2019 44 zusätzliche Stellen für das Grenzwachtkorps bewilligt wurden.

Kt.Iv. Wallis. Aufstockung des Grenzwachtkorps (18.307)

Kt.lv. Genf. Befähigung der Kantone zur Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau (18.313)

- II Die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) fordert hingegen nach wie vor eine rasche Aufstockung des Grenzwachtkorps. Entsprechend erachtet sie das Hauptanliegen der beiden Standesinitiativen weiterhin als nicht erfüllt. Mit 15 zu 9 Stimmen beantragt sie ihrem Rat, die beiden Initiativen nicht abzuschreiben.
- » Der Nationalrat behandelt die beiden Standesinitiativen am 11. Juni 2019.
- ① Der Kanton Genf fordert, dass das Bundesrecht dahingehend revidiert werden soll, dass die Kantone die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern kontrollieren und aktiv umsetzen können.
- » Der Ständerat gab der Standesinitiative in der Frühjahrsession 2019 oppositionslos keine Folge. Er folgte damit dem Antrag seiner vorberatenden Kommission (Wirtschaftskommission des Ständerates WBK-SR), die keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sah.
- II Nun muss noch der Nationalrat darüber befinden. Dessen vorberatende Wirtschaftskommission (WBK-NR) beschloss mit 15 zu 7 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass mit der kürzlichen Änderung des Gleichstellungsgesetzes und der damit einhergehenden Einführung einer Pflicht zur Lohngleichheitsanalyse ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung erfolgt ist. Ferner sei es den Kantonen überlassen, den bestehenden Handlungsspielraum zu nutzen und aktiv zu werden. Eine Minderheit beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben.
- » Der Nationalrat behandelt die Standesinitiative am 11. Juni 2019.

Motionen | Postulate

Mo. WBK-NR. Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (19.3418)

- ① Der Bundesrat soll mit der Kommissionsmotion beauftragt werden, in seiner nächsten BFI-Botschaft Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität (z. B. Stipendien, Weiterbildung, Grundkompetenzen, höhere Berufsbildung, Sprachförderung) vorzusehen. Eine Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen.
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Nationalrat behandelt die Motion am 20. Juni 2019.

Mo. WAK-NR. Zusatzverhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der EU (19.3420)

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Institutionelle Abkommen mit der EU betreffend Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie und staatlichen Beihilfen zu verbessern. Im Ständerat wurde eine gleichlautende Motion eingereicht (19.3416, vgl. S. 28).
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Nationalrat behandelt die Motion am 20. Juni 2019.

Fristverlängerungen

- Pa.lv. Vogler. Paradigmenwechsel bei Artikel 420 ZGB (16.428)
- Pa.lv. Vogler. Anpassung von Artikel 420 ZGB (16.429)
- Pa.lv. Rickli Natalie. Verwahrung bei rückfälligen Tätern (13.463)

- Pa.Iv. Fraktion GL. Ehe für alle ([13.468](#))
- Kt.Iv. St. Gallen. Änderung des Ausländergesetzes. Mehr Verbindlichkeit und Durchsetzung des geltenden Rechts bei Integration, Sozialhilfe, Schulpflichten und strafrechtlichen Massnahmen ([16.307](#))
- » Der Nationalrat behandelt die Anträge auf Fristverlängerung am 21. Juni 2019.

Abschreibungen

- ELG. Anrechenbare Mietzinsmaxima ([14.098](#))
- » Der Nationalrat behandelt den Antrag auf Abschreibung am 5. Juni 2019.
- Pa.Iv. Rickli Natalie. Haftung bei bedingten Entlassungen und Strafvollzugslockerungen ([13.430](#))
- » Der Nationalrat behandelt den Antrag auf Abschreibung am 21. Juni 2019.
- Pa.Iv. Bulliard. Pflegende Angehörige sollen in jedem Fall von anerkannter Hilflosigkeit ein Anrecht auf Betreuungsgutschriften haben ([15.424](#))
- Kt.Iv. Bern. Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern ([10.322](#))
- » Der Nationalrat behandelt die Anträge auf Abschreibung am 21. Juni 2019.

Parlamentarische Vorstösse gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiativen 1. Phase

- Pa.Iv. Kuprecht. Stärkung der Kantonsautonomie bei den regionalen Stiftungsaufsichten über das BVG ([16.439](#))
- Pa.Iv. Fraktion V. Ausweisung von Aktivisten des politischen Islams (Salafisten, Islamischer Staat usw.) ([17.445](#))
- Pa.Iv. Bertschy. Anreize für mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung ([17.490](#))
- Pa.Iv. Fraktion V. Kriminelle Ausländer ausschaffen! Die Ausschaffungs-Initiative ist auch gegenüber EU-Bürgern durchzusetzen ([17.500](#))
- Pa.Iv. Reynard. Sexuelle Belästigung. Beweislasterleichtern ([17.501](#))
- Pa.Iv. Hess Erich. Klare Integrationsbestimmungen bei erleichterten Einbürgerungen ([17.503](#))
- Pa.Iv. Fraktion V. Keine direkte Asylgewährung durch den Bundesrat ([17.509](#))
- Pa.Iv. Steinemann. Parlamentskompetenz für die Übernahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen von anderen Staaten ([17.527](#))
- Pa.Iv. Rickli Natalie. Die Altersgrenze für die Unverjährbarkeit sexueller Straftaten auf 16 Jahre erhöhen ([17.510](#))
- Pa.Iv. Fraktion V. Aufwand für renitente Asylbewerber in Grenzen halten ([17.512](#))
- Pa.Iv. Fraktion V. Den Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen befristet stoppen ([17.513](#))
- Pa.Iv. Frehner. Massnahmen gegen trölerisches Prozessieren im Asylverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht ([17.519](#))
- Pa.Iv. Weibel. Flexible BVG-Renten ermöglichen ([17.521](#))

- Pa.Iv. Hess Erich. Sozialhilfe-Obergrenze für Ausländer ([18.415](#))
- Pa.Iv. Reynard. Das Burnoutsyndrom als Berufskrankheit anerkennen ([18.416](#))
- Pa.Iv. Rutz Gregor. Für eine konsequente Durchsetzung des Strafrechts. Streichung der Täterschutzklausel bei Landesverweisungen ([18.425](#))
- Pa.Iv. Mazzone. Rehabilitierung der Verweigerer aus Gewissensgründen ([18.462](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Initiativen eventuell am 03., 04., 05., 06., 11., 13., 17., 18. oder 20. Juni 2019.

Vorstösse aus dem EDA

- Po. Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China ([18.3111](#))
- Mo. Fraktion V. Kohäsionsmilliarde für die AHV-Sanierung einsetzen ([18.3756](#))
- Mo. Fraktion V. Entwicklungshilfe-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen ([18.3755](#))
- Mo. Fraktion V. Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz ([18.4141](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 20. Juni 2019.

Vorstösse aus dem EDI

- Mo. Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige ([17.3325](#))
- Po. Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik ([17.3281](#))
- Po. Marti Min Li. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken ([17.3382](#))
- Po. de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes ([17.3483](#))
- Po. (Schmid-Federer) Lohr. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit ([17.3536](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 5. Juni 2019.

Vorstösse aus dem EFD

- Mo. Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge ([17.4235](#))
- Mo. Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben ([17.4291](#))
- Mo. Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt ([18.3027](#))
- Mo. Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigen ([18.3155](#))
- Po. Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein ([17.4177](#))
- Po. Weibel. «Work smart» heisst auch «build smart». Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung ([17.4233](#))
- Po. Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern ([18.3103](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 12. Juni 2019.

Vorstösse aus dem EJPD

- Po. Rickli Natalie. Reform der «lebenslangen» Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten ([18.3531](#))
- Po. Flach. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Rechtliche Anknüpfung

gen an das Geschlecht abschaffen ([18.3690](#))

- Po. Mazzone. Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden ([18.4063](#))
 - Mo. Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen ([17.3284](#))
 - Mo. Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden ([17.3375](#))
 - Mo. Fraktion V. Internierungszentren für Abgewiesene ([17.3390](#))
 - Po. Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying ([17.3423](#))
 - Mo. Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten ([17.3455](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 13. Juni 2019.

Vorstösse aus dem VBS

- Mo. Addor. Das Tragen von Zeichen ausländischer Staaten oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen in der Armee mit Strafe bedrohen ([18.3680](#))
 - Mo. Estermann. Die Orientierungsveranstaltung der Schweizer Armee soll auch für die Frauen obligatorisch werden ([18.4303](#))
 - Mo. Estermann. Für eine sinnvolle Frauenförderung und Gleichstellung in der Armee ([19.3316](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 14. Juni 2019.

Vorstösse aus dem WBF

- Po. Marchand. Jobsharing fördern ([17.3307](#))
 - Mo. (Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen ([17.3383](#))
 - Mo. Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter! ([17.3444](#))
 - Po. Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem? ([17.3500](#))
 - Mo. Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer ([17.3525](#))
 - Po. Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen ([17.3563](#))
 - Mo. Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung ([17.3580](#))
 - Mo. Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen ([17.3597](#))
 - Po. Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz ([17.3795](#))
 - Mo. Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen ([17.3809](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 19. Juni 2019.

Vorstösse aus dem Büro/Bundeskanzlei

- Po. Feri Yvonne. Parlamentarische Arbeit auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik prüfen (18.4252)
 - Po. Kälin. Ersatz für Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Mutterschaft, Vaterschaft und längerer Krankheit (18.4370)
 - Po. Kiener Nellen. Bilanz des Umfangs und der Art der Bedrohungen, Belästigungen und Ehrverletzungen gegen Parlamentsmitglieder (18.4371)
 - Po. Molina. Parlamentarische Gruppen mit rassistischen oder antisemitischen Propaganda-Zielen (19.3191)
 - Mo. Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen (18.3119)
 - Po. Trede. Exekutivsharing auf Bundesebene (18.4342)
 - Mo. Rytz Regula. Leichte Sprache in Abstimmungserläuterungen und weiteren Informationen des Bundes (18.4395)
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 11. Juni beziehungsweise 18. Juni 2019.

Ständerat

Bundesratsgeschäfte

Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht. Bundesgesetz (19.024)

- ① Der neue Erlass soll die gesetzlichen Grundlagen für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kontrollkosten der Kantone zur Einhaltung der Stellenmeldepflicht schaffen. Weiter soll damit dem Bundesrat die Kompetenz erteilt werden, bei Bedarf Vorgaben bezüglich Art und Umfang der Kontrollen zu erlassen.
 - II Die staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-SR) unterstützt die Vorlage des Bundesrates mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung. Da die vorgesehenen Bundesbeiträge eher bescheiden ausfallen, kam die Frage auf, ob diese Beteiligung tatsächlich notwendig sei. Ausserdem sei die Entwicklung der effektiven Kosten noch eher ungewiss. Entsprechend beantragt die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bis Ende 2023 zu befristen. Zu diesem Zeitpunkt soll eine Evaluation und eine neue Lagebeurteilung vorgenommen werden.
- » Der Ständerat behandelt die Vorlage am 12. Juni 2019.

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (18.050)

- ① Die Gesetzesvorlage verfolgt das Ziel, dem inländischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dies soll durch die stärkere Berücksichtigung der Kosten für die Kinderbetreuung im Steuerrecht erreicht werden. Eltern sollen bei der direkten Bundessteuer die Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder bis maximal CHF 25'000 pro Kind vom Einkommen abziehen können.
- » Ohne Gegenantrag trat der Nationalrat in der Frühjahrsession 2019 auf die Vorlage ein. Einzig die SP erachtete die vorgeschlagenen Massnahmen als das falsche Mittel, denn damit würden in erster Linie Personen mit hohem Einkom-

men profitieren, wie Prisca Birrer-Heimo (SP/LU) ausführte. In der Detailberatung behandelte der Rat den Einzelantrag von Philipp Kutter (CVP/ZH), der forderte, neben den Abzügen für Kinderdrittbetreuungskosten auch den allgemeinen Kinderabzug zu erhöhen – von CHF 6'500 auf 10'000. Die finanzielle Belastung aller Familien nehme zu und eine Erhöhung des Kinderabzuges sei finanzpolitisch verkraftbar, begründete Kutter seinen Antrag. Diesen Antrag hiess der Rat knapp mit 100 zu 92 Stimmen bei 1 Enthaltung gut. In der Gesamtabstimmung nahm der Rat die Vorlage mit 131 zu 48 Stimmen bei 14 Enthaltungen an.

- II Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Dessen Wirtschaftskommission (WAK-SR) trat auf die Vorlage ein und folgte in allen Punkten dem Bundesrat. Mit 8 zu 5 Stimmen verzichtete sie denn auch auf die vom Nationalrat eingeführte Erhöhung der allgemeinen Kinderabzüge auf CHF 10'000. Eine Minderheit möchte diese Erhöhung jedoch beibehalten. In der Gesamtabstimmung hiess die Kommission die Vorlage mit 8 Stimmen zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen gut. Eine Minderheit beantragt, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Steuergutschrift anstelle des Kinderbetreuungsabzuges auszuarbeiten.

» Der Ständerat behandelt die Vorlage am 13. Juni 2019.

Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. 2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten (18.067)

- ① Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat zwei Bundesbeschlüsse. In einem ersten Beschluss sind zugunsten der 13 Länder, welche der EU seit 2004 beigetreten sind (EU-13), CHF 1046,9 Millionen vorgesehen zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten (Rahmenkredit Kohäsion). Gestützt auf einen zweiten Bundesbeschluss sollen CHF 190 Millionen auch in EU-Ländern ausserhalb der EU-13 für Massnahmen im Bereich Migration eingesetzt werden (Rahmenkredit Migration). Beide Rahmenkredite bilden, zusammen mit dem entsprechenden Eigenaufwand der Bundesverwaltung von CHF 65,1 Millionen, den zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten im Betrag von CHF 1'302 Millionen über 10 Jahre.

« Der Ständerat hatte in der Wintersession 2018 beide Entwürfe genehmigt. Allerdings fügte die kleine Kammer einen Absatz hinzu, der besagt, dass keine Verpflichtungen eingegangen werden sollen, solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

Der Nationalrat befasste sich in der Frühjahrsession 2019 mit den beiden Entwürfen. In der Detailberatung war insbesondere umstritten, ob der Kohäsionsbeitrag an Bedingungen geknüpft werden sollte. Dabei folgte der Nationalrat dem Ständerat und hiess die Bedingung gut, wonach solange kein Geld fliessen soll, wie die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz ergreift. Weiter beschloss der Nationalrat zu verankern, dass der Bundesrat dem Parlament spätestens im Jahr 2020 einen Kredit zur erneuten Assoziierung der Schweiz am EU-Programm zur Bildungsförderung (Erasmus plus) vorlegt – er schuf damit eine Differenz zum Ständerat. Eine weitere Differenz schuf die grosse Kammer bei der Verteilung der finanziellen Mittel auf die beiden Rah-

**Asylgesetz. Änderung
(Rahmenkredit Migration;
2. Schweizer Beitrag an
ausgewählte EU-Staaten)
(18.068)**

menkredite. Der Nationalrat hiess den Antrag der staatspolitischen Kommission (SPK-NR) gut, der vorsieht, den Rahmenkredit Migration auf CHF 380 Millionen zu verdoppeln und diese Erhöhung im Rahmenkredit Kohäsion zu kompensieren. In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat den Rahmenkredit Kohäsion mit 125 zu 65 Stimmen und den Rahmenkredit Migration mit 113 zu 74 Stimmen bei 3 Enthaltungen an.

- II Die Vorlage geht nun zur Differenzbereinigung erneut an den Ständerat. Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-SR) befasste sich am 4./5. April 2019 mit den zwei Differenzen. Einstimmig beschloss die APK-SR, bei beiden Differenzen am Beschluss des Ständerates festzuhalten.
- » Der Ständerat behandelt die Vorlage am 14. Juni 2019.
- ① Neu soll im Asylgesetz festgehalten werden, dass der Bundesrat in Anwendung eines noch zu bewilligenden Rahmenkredites Migration (siehe oben) Verträge mit ausgewählten Staaten selbständig abschliessen kann.
- » Der Ständerat befasste sich in der Wintersession 2018 mit der Vorlage. Er hiess den Entwurf des Bundesrates in der Gesamtabstimmung mit 41 zu 2 Stimmen gut. Der Nationalrat behandelte die Vorlage in der Frühjahrsession 2019. Er beschloss, dass vor Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrages zwingend die zuständigen Kommissionen konsultiert werden müssen und schuf damit eine Differenz zum Ständerat.
- II Die staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-SR) beschloss ohne Gegenantrag, dem Nationalrat zu folgen und die Konsultation der zuständigen Kommissionen zwingend vorzusehen.
- » Der Ständerat behandelt die Differenz am 14. Juni 2019.

**OR. Aktienrecht
Entwurf 1
(16.077)**

**Po. RK-SR. Auswirkungen
von «Loyalitätsaktien»
(18.4092)**

- ① Der Entwurf des Bundesrats verfolgt das Ziel, die per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in die Bundesgesetze zu überführen sowie das Aktienrecht zu modernisieren und den wirtschaftlichen Bedürfnissen der nächsten Jahre anzupassen. Die Gründungs- und Kapitalbestimmungen sollen flexibler ausgestaltet und das Aktienrecht auf das neue Rechnungslegungsrecht abgestimmt werden. Weiter schlägt der Entwurf Geschlechterrichtwerte für grosse börsenkotierte Unternehmen und Bestimmungen für die Regelung der Transparenz bei wirtschaftlich bedeutenden, in der Rohstoffförderung tätigen Unternehmen vor.

Mit dem Postulat der ständerätlichen Rechtskommission (RK-SR) soll der Bundesrat beauftragt werden, in einem Bericht die möglichen Vor- und Nachteile und die Auswirkungen von sogenannten Loyalitätsaktien aufzuzeigen.

- » Der Nationalrat entschied als Erstrat in der Sommersession 2018 über die Vorlage. Dann wurden alle Bestimmungen betreffend Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative in einen eigenen Entwurf 2 übertragen (vgl. S. 18). Hauptdiskussionspunkt war die Einführung von Geschlechterrichtwerten. Sehr knapp entschied die grosse Kammer, dass in Aktiengesellschaften mit mehr als 250 Mitarbeitenden im Verwaltungsrat mindestens 30 Prozent Frauen

und in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent Frauen vertreten sein müssen. Sanktionen bei Verstössen wollte die grosse Kammer aber nicht einführen. Kernpunkt des Entwurf 1 ist jedoch die Überführung der Bestimmungen zur Abzocker-Initiative von der Verordnungsebene auf Gesetzesstufe. Hier hat der Nationalrat zusätzliche Offenlegungspflichten für Dienstleistungen von Stimmrechtsberatern aufgenommen und entschieden, dass sogenannte Loyalitätsaktien eingeführt werden können. Damit würden Aktionäre unter gewissen Bedingungen Vorzüge betreffend Ausgabebetrag, Vorzugsrecht und Dividende erhalten.

Der Ständerat entschied in der Wintersession 2018 den Entwurf an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Aktienrechtsvorlage wirtschaftsverträglich auszugestalten.

- II Die Rechtskommission des Ständerates (RK-SR) führte umfassende Anhörungen durch, um den Auftrag zu erfüllen. In der Detailberatung hat sie sich den Beschlüssen des Nationalrates deutlich angenähert. Allerdings entschied die RK-SR unter anderem, auf eine Einführung von Geschlechterrichtwerten zu verzichten (6 zu 5 Stimmen). Eine Minderheit beantragt jedoch weiterhin die Einführung und somit dem Nationalrat zu folgen. In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf mit 6 zu 3 Stimmen angenommen.
- » Der Ständerat wird den Entwurf 1 sowie das Postulat am 19. Juni 2019 beraten.
- ① Siehe Focusgeschäft S. 3.
- » Der Ständerat behandelt die drei Vorlagen gemeinsam am 20. Juni 2019.

**Für einen vernünftigen
Vaterschaftsurlaub - zum
Nutzen der ganzen Familie.
Volksinitiative
(18.052)**

**Pa.Iv. SGK-SR. Indirekter
Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative -
2. Phase (18.441)**

Pa.Iv. Caroni. Vaterschaftsurlaub. Do it yourself! - 1. Phase (18.444)

**Pa.Iv. Hêche. Das Entschuldungsverfahren für
Privatpersonen optimieren
und besser koordinieren -
1. Phase
(18.430)**

Parlamentarische Initiativen | Standesinitiativen

- ① Der Urheber fordert, Artikel 336 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zu ändern. Dies, da die geltenden Verfahren, die überschuldeten Privatpersonen bei der Entschuldung unterstützen sollen, nicht gut koordiniert sind. Das kostet gemäss Urheber sowohl den Schuldnerinnen und Schuldner als auch ihren Gläubigerinnen und Gläubigern Zeit und Geld und bedeutet für die Gerichte einen unnötigen Aufwand.
- II Die vorberatende Rechtskommission des Ständerates (RK-SR) gibt der Initiative mit 7 zu 1 Stimme Folge.
- » Der Ständerat befasst sich am 18. Juni mit der parlamentarischen Initiative.

Kt.Iv. Genf. Stopp der Administrativhaft für Kinder! (18.321)

- ① Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf, das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer dahingehend zu ändern, dass die Administrativhaft für Minderjährige in der Schweiz verboten ist.
- II Die Sozialkommission des Ständerates (AGK-SR) beantragt mit 7 zu 5 Stimmen die Standesinitiative zur Ablehnung. Das Bundesrecht untersage bereits heute die Administrativhaft für unter 15-jährige Kinder. In der Kompetenz der Kantone liegt es zudem zu entscheiden, ob im Falle von Wegweisungen von 15- bis 18-jährigen Migrantinnen und Migranten Administrativhaft vorgesehen werden soll. Da die Kommission davon ausgeht, dass die Kantone das Instrument der Administrativhaft für Minderjährige zurückhaltend anwendet, sieht sie derzeit keinen Grund gesetzgeberisch tätig zu werden und in die Kantonskompetenzen einzugreifen. Eine Kommissionsminderheit hingegen ist der Ansicht, dass alternative Möglichkeiten, wie sie bereits für unter 15-jährige Kinder zur Anwendung kommen, auch für 15- bis 18-Jährige anstelle der Administrativhaft anzuwenden sind.
- » Der Ständerat behandelt die Standesinitiative am 20. Juni 2019.

Motionen | Postulate

Mo. Schmid Martin. Beseitigung der Diskriminierung von weiblichen Mitarbeitenden beim Bund, bei bundesnahen und vom Bund subventionierten Unternehmen und Flexibilisierung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bis 67 (19.3233)

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, einen Erlassentwurf vorzulegen, dass Arbeitnehmerinnen, welche beim Bund oder bei bundesnahen oder vom Bund subventionierten Unternehmen angestellt sind, gegenüber heute ein Recht auf Weiterbeschäftigung nach eigenem Entscheid bis zum AHV-Rententalter der Männer erhalten, ohne das heutige Recht auf eine Pensionierung gemäss AHV-Alter der Frauen zu verlieren. Gleichzeitig sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass Arbeitnehmenden i.d.R. beim Bund und den erwähnten Betrieben ein Recht auf Weiterbeschäftigung bis maximal zum 67. Altersjahr gewährt wird, sofern dies vom Mitarbeitenden gewünscht wird und im Interesse des Arbeitgebers ist.
- II Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Bundesrat teilt grundsätzlich die Meinung des Motionärs betreffend das Recht der weiblichen Angestellten auf eine Weiterarbeit bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, wie er in seiner Antwort schreibt. So kenne die zentrale Bundesverwaltung heute schon die Möglichkeit der Weiterarbeit über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus. Angestellte der zentralen Bundesverwaltung können gemäss Bundesrat nach Erreichen des AHV-Alters auf ihren Wunsch bis längstens zum 70. Altersjahr weiterarbeiten, wenn der Arbeitgeber damit einverstanden ist. Damit erfülle die geltende Regelung das Anliegen des Motionärs bzw. geht sogar darüber hinaus, schreibt der Bundesrat in seiner Stellungnahme.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 13. Juni 2019.

Mo. WAK-SR. Zusatzverhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der EU (19.3416)

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Institutionelle Abkommen mit der EU betreffend Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie und staatlichen Beihilfen zu verbessern. Im Ständerat wurde eine gleichlautende Motion

eingereicht (19.3420, vgl. S. 20).

- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 14. Juni 2019.

**Mo. Nationalrat (Regazzi).
Zemis-Datenbank. Ver-
besserte Kontrollen dank
Fehlerbehebung
(18.3758)**

- ① Im Hinblick auf eine effiziente und effektive Umsetzung der flankierenden Massnahmen soll der Bundesrat damit beauftragt werden, Massnahmen zu treffen, damit die Anmeldestelle Entsendebetriebe für Arbeiten in der Schweiz (ZEMIS) verbessert wird und insbesondere keine Fehleingaben mehr zulässt und Schlupflöcher gegenüber sanktionierten Firmen eliminiert werden.
- » Der Nationalrat hat die Motion in der Wintersession 2018 stillschweigend angenommen.
- II Die Sozialkommission des Ständerates (SPK-SR) beantragt ihrem Rat einstimmig die Motion anzunehmen. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass bekannte Fehler in der Datenbank fortlaufend und möglichst schnell behoben werden.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 14. Juni 2019.

**Mo. Nationalrat (Flach).
Sanierungsverfahren für
Privatpersonen. Bessere
Zukunftsperspektiven für
Schuldner und Gläubiger
(18.3683)**

- ① Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, verschiedene Varianten für ein Sanierungsverfahren für Privatpersonen zu prüfen und dem Parlament anschliessend eine konkrete Vorlage zu unterbreiten. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion
- » Der Nationalrat hiess die Motion in der Herbstsession 2018 stillschweigend gut. Sie geht damit an den Ständerat.
- II Die vorberatende Rechtskommission des Ständerates (RK-SR) beantragt ihrem Rat mit 7 Stimmen zu 1 Stimme, die Motion anzunehmen.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 14. Juni 2019.

**Mo. Vonlanthen. Weiter-
bildungsfonds auf Bran-
chenebene (18.3933)**

- ① Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Weiterbildungsfonds auf Branchenebene gefördert werden können. Diese sollen mithelfen, die angesichts der Digitalisierung gesteigerten Anforderungen im Bereich der Weiterbildung zu bewältigen. Die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen dabei besonders berücksichtigt werden.
- » Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. So habe er die vom Motionär geforderten Voraussetzungen für die Förderung von Branchen-Weiterbildungsfonds bereits geschaffen, wie er in seiner Antwort schreibt. Dies zum einen im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes, das in Artikel 60 vorsieht, dass Organisationen der Arbeitswelt zur Förderung der Berufsbildung Berufsbildungsfonds schaffen und öffnen können. Im Rahmen von Branchen- oder Firmengesamtarbeitsverträgen (GAV) können zum andren sozialpartnerschaftliche Fonds zur solidarischen Finanzierung der Weiterbildung geschaffen werden. Damit erachtet der Bundesrat das Anliegen der Motion als erfüllt.

Der Ständerat behandelte den Vorstoss in der Wintersession 2018 und wies ihn zur Vorprüfung an die Bildungskommission des Ständerates (WBK-SR) zurück. Gemäss Antragsteller seien noch viele Fragen offen, die innerhalb der Kommission

geklärt werden können, bevor der Ständerat über das Anliegen befindet.

- II Sodann befasste sich die WBK-SR mit der Motion. Dabei befasste sie sich intensiv mit den aktuellen Zahlen sowie Trends auf dem Arbeitsmarkt und hörte Vertreterinnen und Vertreter von Travail.Suisse, des Arbeitgeberverbandes (SAV) sowie des Weiterbildungsverbands (SVEB) an. Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Motion von Beat Vonlanthen nicht zweckmässig ist, da der Bundesrat bereits über rechtliche Grundlagen verfügt, Branchen-Weiterbildungsfonds zu fördern. Mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt sie entsprechend die Ablehnung der Motion. Sie möchte aber die Entwicklung im Bereich der Weiterbildungspolitik eng beobachten und erwägt deshalb, in der kommenden Legislatur eine Auslegeordnung zum 2014 in Kraft getretenen Weiterbildungsgesetz vorzunehmen.

» Der Ständerat befasst sich am 17. Juni 2019 mit der Motion.

Mo. Bruderer Wyss. Keine Ausgrenzung der IV-Stellensuchenden beim Inländervorrang (Umsetzung MEI) (19.3239)

- ① Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, basierend auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) den Inländervorrang auf die Stellensuchenden der IV auszuweiten.

II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

» Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

Po. Hegglin Peter. Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters (19.3172)

- ① Mit dem Ziel, Anreize zu schaffen, die Erwerbstätigkeit nach dem Regelrentenalter zu fördern, fordert der Urheber den Bundesrat auf, in einem Bericht Lösungsvarianten zu AHV, BVG und den Steuern vorzuschlagen – dies unter Berücksichtigung der Parameter Freibetrag und Auffüllen von Beitragslücken sowie einer attraktiveren Gestaltung des Rentenaufschubs in der AHV und in der beruflichen Vorsorge.

II Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates. Im Zusammenhang mit den im Vorentwurf zur AHV 21 geplanten Massnahmen und im Hinblick auf die Diskussion der entsprechenden Botschaft sieht der Bundesrat derzeit keinen Bedarf für eine weitere Analyse.

» Der Ständerat behandelt das Postulat am 20. Juni 2019.

Fristverlängerungen

- Pa.lv. Jositsch. Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern unter 16 Jahren ([16.408](#))
- Kt.lv. Tessin. Artikel 285 und 286 des Strafgesetzbuches. Überprüfung der Angemessenheit der Strafrahmen ([14.301](#))
- Kt.lv. Genf. Neudefinition des Rechtsbegriffs der Vergewaltigung in den Artikeln 189 und 190 des Strafgesetzbuches ([14.311](#))

» Der Ständerat behandelt die Anträge auf Fristverlängerung am 4. Juni 2019.

Interkantonale Gremien | Verbände

Soziale Sicherheit

Reaktionen zur Abstimmung vom 19. Mai 2019

✎ Mit Annahme der AHV-Steuvorlage (STAF) bleibe die Schweiz im Steuerbereich unter den weltweiten Topstandorten. Das Votum stärke die Wettbewerbsfähigkeit des Werk- und Forschungsplatzes und schaffe die Grundlage für auch zukünftig steigende Steuereinnahmen. Die Zustimmung zum neuen Waffenrecht sei eine wichtige Bestätigung des bilateralen Wegs. Vor allem sichere es den Verbleib der Schweiz im Schengen- und Dublin-Raum. Dies schreibt der Wirtschaftsdachverband economiesuisse nach Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse vom 19. Mai 2019.

📞 Roberto Colonnello, economiesuisse, Leiter Kampagnen, T 044 421 35 50

📄 Vollständige Meldung

✎ Die Rentenreform dulde auch nach der Annahme der AHV-Steuer-Vorlage keinen Aufschub. Um die gigantische Kostenexplosion durch die bevorstehende Pensionierung der Babyboomer zu bewältigen, müsse die AHV unverzüglich mit strukturellen Massnahmen entlastet werden. Die Arbeitgeber würden dabei auf einen ausgewogenen Mix von Mehreinnahmen und Einsparungen setzen.

📞 Martin Kaiser, Schweizerischer Arbeitgeberverband, T 044 421 17 17

📄 Vollständige Meldung

✎ Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, freut sich über das Ja der Schweizer Bevölkerung zur AHV-Steuvorlage. Die attraktiven Rahmenbedingungen für Investitionen und damit für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen bleibe damit erhalten. Zudem würden die CHF 2 Milliarden zugunsten der AHV zur Sicherheit der Renten beitragen. Das wichtigste Sozialwerk der Schweiz erhalte die dringend benötigte soziale Zusatzfinanzierung. Die Mehrwertsteuererhöhung könne damit gemindert und die Erhöhung des Frauenrentenalters abgewehrt werden. Auch das Ja zum Waffengesetz begrüsst der Verband.

📞 Adrian Wüthrich, Travail.Suisse, Präsident, M 079 287 04 93

📄 Vollständige Meldung

✎ Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) zeigt sich erfreut über die deutliche Annahme durch den Schweizer Souverän am 19. Mai. Das Ja stärke die Schweiz in zwei für die Zukunft wichtigen Dossiers. Der Entscheid sei auch Ausdruck dafür, dass sich das Schweizer Stimmvolk der Bedeutung guter Rahmenbedingungen bei der Besteuerung der Unternehmen bewusst sei. Genau diese Rahmenbedingungen gelte es nun prioritär im Bereich der Stempel- und Verrechnungssteuer zu stärken.

📞 Michaela Reimann, SwissBanking, Leiterin Public & Media Relations, T 061 295 92 55

📄 Vollständige Meldung

✎ Die Finanzspritze, welche die AHV durch die Annahme der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) erhalte, wendet das Schlimmste für einige Jahre ab. Die Wirkung sei aber nur vorübergehend. Der Zeitpunkt sei gekommen, offen über grundlegende Reformen in der ersten und zweiten Säule zu sprechen, so die Angestelltenverbände der plattform.

⌚ Daniel Jositsch, Kaufmännischen Verbandes Schweiz, Präsident, M 079 503 06 17

🔗 Vollständige Meldung

✎ Der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) und das KMU-Komitee nehmen mit grosser Befriedigung Kenntnis vom JA des Souveräns zur STAF-Vorlage. Dies sei ein wichtiger Schritt für die Rechts- und Investitionssicherheit im Wirtschaftsstandort Schweiz. Nach dem Zuschuss zur AHV als sozialer Ausgleich fordert der sgv nun eine echte AHV-Strukturreform. Nach der Erhöhung der Lohnprozente um 0,3 Prozent kann der sgv nur noch eine Erhöhung von höchstens zusätzlichen 0,3 Prozent der Mehrwertsteuer befürworten. Als unverzichtbares Element der Reform fordert der Verband zudem eine zweistufige Stabilisierungsregel.

⌚ Jean-François Rime, sgv, Präsident, M 079 230 24 03

🔗 Vollständige Meldung

Impressum

Redaktion

Sabine Graf (Leitung), graf@ecopolitics.ch

Julia Heeb, heeb@ecopolitics.ch

Redaktionsschluss: 21. Mai 2019

Gedruckt auf FSC-MIX-Papier.

© Ecopolitics GmbH, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8

Telefon 031 313 34 34, Fax 031 313 34 35

politfocus@ecopolitics.ch, www.ecopolitics.ch

Zeichenerklärung

- ① Ausgangslage
- ⏪ Rückblick
- || Aktueller Stand
- Ausblick
- ✓ Reaktionen von Verbänden, Parteien, Gremien
- Ⓞ Kontaktangaben

Erscheinungstermine

Die nächste Nummer (Nr. 4) erscheint als Rückblick auf die Sommersession der eidgenössischen Räte am 27. Juni 2019.

Themen

Ecopolitics publiziert zu folgenden Politthemen die Zeitschrift *politfocus* als Print- und/oder PDF-Version:

<i>politfocus</i> agrarpolitik	ISSN 1661-4771
<i>politfocus</i> bildungspolitik	ISSN 1661-4801
<i>politfocus</i> gesundheitspolitik	ISSN 1661-481X
<i>politfocus</i> sozialpolitik	ISSN 1661-5549
<i>politfocus</i> umweltpolitik	ISSN 1661-4836
<i>politfocus</i> politique environnementale	ISSN 1661-5557
<i>politfocus</i> wirtschaftspolitik	ISSN 1661-5530

Abonnemente

Ein Jahresabonnement können Sie bequem auf unserer Website bestellen. Unter www.politfocus.ch finden Sie auch die aktuellen Preise sowie die geltenden Konditionen.

Weitere Produkte von Ecopolitics

politmonitoring: Mit dem *politmonitoring* unterstützen wir Sie dabei, die für Ihren Themenbereich relevanten Geschäfte über den gesamten politischen Prozess zu verfolgen.

politagenda: Mit der *politagenda* informieren wir Sie wöchentlich über Termine der Bundespolitik im für Sie relevanten Themenbereich.

polittraining: Im Rahmen unserer Kurse zeigen wir Ihnen die Funktionsweise des politischen Systems auf und wie Sie sich darin Gehör verschaffen.

Ecopolitics

Ecopolitics ist Partnerin von Institutionen, die sich professionell in die Politik einbringen wollen. Wir informieren über Politik, erarbeiten Analysen und Strategien und helfen Ihnen, Ihre Anliegen wirkungsvoll in die Politik einzubringen.

www.ecopolitics.ch